

PRO RAUCHFREI e.V.
informiert



FOTO: © JENKO ATAMAN / STOCK.ADOBE.COM

Nichtraucher- schutz. *Gut für alle!*

**Mach
mit!**



Eine Initiative vom
Verbraucherschutzverband

PRO RAUCHFREI e.V.
LOBBY DER NICHTRAUCHER

Gemeinnützig | Ehrenamtlich | Überparteilich

www.pro-rauchfrei.de

Nichtraucherschutz. Gut für alle!

Ein störungsfreies Miteinander, körperliche Unversehrtheit und das Recht zu bestimmen, was wir unserem Körper zuführen und was nicht: Wollen wir das nicht für alle? Nichtraucherschutz gehört zu den Maßnahmen, mit denen diese Ziele erreicht werden. Nichtraucherschutz bedeutet für Pro Rauchfrei:

- **Das Normale ist das Nichtrauchen.**
- **Rauchen ist nur dort gestattet, wo kein Dritter dadurch belästigt wird (Umkehrung der Beweislast).**
- **Jede Zuwiderhandlung ist zu ahnden (Gemeinwohl vor Individualwohl).**
- **Die freie Entfaltung der Persönlichkeit betrifft alle Menschen, also auch die Kinder und Nichtraucher. Daher ist es zumutbar und mit dem Grundgesetz vereinbar, wenn die Raucher sich an einen Ort zurückziehen, wo sie mit ihrer Sucht keinen anderen schädigen oder belästigen.**

140.000 Raucher sterben in Deutschland pro Jahr an den Folgen des Rauchens; mehr als 3.000 Nichtraucher sterben, weil sie durch Passivrauch geschädigt werden. Daher muss es klare gesetzliche Regelungen für den Nichtraucher-, Umwelt- und Jugendschutz geben.

Die im Folgenden vorgestellten Tätigkeitsbereiche sind nur eine Auswahl. Beispielsweise engagiert sich Pro Rauchfrei auch für **rauchfreie Unternehmen** (Beraten, Best Practise, Zertifizierung) und **rauchfreie Stadien** (Umfragen, [Stadienübersicht](#) der ersten drei Ligen, Anträge).

Impressum

Herausgeber: Pro Rauchfrei e.V.

Anschrift: Pro Rauchfrei e.V.
Postfach 100223
93002 Regensburg

Direktkontakt: Hotline: 0162 8097220
Telefon: 089 58808580

E-Mail: vorstand@pro-rauchfrei.de

Webpräsenz: www.pro-rauchfrei.de

Spendenkonto: Pro Rauchfrei e.V.
Sparkasse Erlangen
IBAN: DE 27 7635 0000 0051 0044 40
BIC: BYLADEM1ERH

Bildnachweis: stock.adobe.com

Stand: 2024

© 2019 Pro Rauchfrei e.V. alle Rechte vorbehalten.
Jede teilweise oder vollständige Nutzung der Inhalte (insbesondere kopieren, reproduzieren, Rundmails) bedarf der vorherigen Zustimmung durch den vertretungsberechtigten Vorstand von Pro Rauchfrei.

- 1. Noch immer** sind alle öffentlich zugänglichen Innenräume nicht in allen Bundesländern von Tabakrauch frei, insbesondere in der **Gastronomie**. So bleibt für viele Menschen rauchfrei ausgehen eine Wunschvorstellung und rauchfrei arbeiten ein unerfüllter Traum.
- 2. Noch immer** grinst **Tabakwerbung** von unzähligen Plakatwänden, in Wartehäuschen, von Monitoren in Tankstellen und Supermärkten, in Kinos ab 18 Uhr. **Noch immer** befinden sich über 300.000 **Tabakautomaten** an jeder Ecke und machen damit Zigaretten verfügbarer als Brot oder Wasser.
- 3. Noch immer** sind **Kinder** in ihrem Zuhause, bei Bezugspersonen und in Betreuungseinrichtungen zum Mitrauchen gezwungen, weil sie nicht Nein sagen können oder dürfen.
- 4. Noch immer** kann eine Fahrt im **Auto** zum verrauchten Horrortrip werden. Rauchen am Steuer kann zudem Unfälle, Umweltverschmutzung, Gefährdung des Verkehrs und Brände verursachen.
- 5. Noch immer** bzw. wieder vermehrt wird in **Filmen** fürs Rauchen geworben, mit effektvollen Szenen und der Zigarette als einem der Hauptdarsteller.
- 6. Noch immer** müssen Nichtraucher in ihrem Zuhause giftigen Tabakrauch ihrer Nachbarn ertragen, ob diese nun in den **Wohnungen** oder auf den Balkonen rauchen.

Wie Pro Rauchfrei e.V. für mehr Nichtraucherschutz arbeitet, erfahren Sie auf den folgenden Seiten ...

In diesen Bereichen arbeiten wir für besseren Nichtraucherschutz



Wie arbeitet Pro Rauchfrei e.V. für mehr Nichtraucherschutz?

Zum Beispiel mit unserem Flyer „Rauchverbot im Auto“, mit dem wir nicht nur eine gesetzliche Regelung unterstützen, sondern auch alle Raucher davon überzeugen wollen, dass „rauchfrei am Steuer“ eine rundum gute Sache ist. Eben „gut für alle“. Bestellbar für Newsletter-Empfänger (kostenlos) oder über

Pro Rauchfrei e.V.
Postfach 100223
93002 Regensburg

Bitte gewünschte Anzahl, Namen und Postadresse angeben sowie 4,50 Euro in Briefmarken beilegen.

**1. RAUCHFREIE
GASTRONOMIE
DEUTSCHLANDWEIT**

Seite 6 + 7

**2. ABSCHAFFUNG
VON TABAKWERBUNG
UND -AUTOMATEN**

Seite 8 + 9

**3. SCHUTZ
VON KINDERN
VOR TABAKRAUCH**

Seite 10 + 11

**4. RAUCHVERBOT
IM AUTO**

Seite 12 + 13

**5. ENGAGEMENT
FÜR RAUCHFREIE
FILME**

Seite 14 + 15

**6. BERATUNG UND
HILFE FÜR RAUCH-
FREIES WOHNEN**

Seite 16 + 17

Einsatz für rauchfreie Gastronomie

Rauchen in der **Gastronomie** ist in 13 von 16 Bundesländern noch durch Ausnahmeregelungen möglich. Tabakwerbung im Internet ist generell verboten. Beschwerden, die uns erreichen, gehen wir bundesweit nach und mahnen in geeigneten Fällen ab. Im Jahr 2022 hat Pro Rauchfrei 25 Abmahnungen ausgesprochen, davon 14 wegen Verstößen gegen das Tabakwerbeverbot bzw. Verbot der Ausspielung, zwei wegen des Verbots der kostenlosen Abgabe auf dem Postweg und neun wegen Verstößen gegen Rauchverbote und Kennzeichnungspflicht. Folgende Beispiele vermitteln einen Einblick in typische Verstöße.



Bayern: In Bayern gilt striktes Rauchverbot auch in Shisha-bars. Dort dürfen nur Dampfsteine und getrocknete Früchte konsumiert werden. Ein Wirt aus Cham lässt in seiner Shisha-Bar Tabak rauchen und wirbt auf seiner Facebookseite offen für Tabakprodukte. Wir mahnen ihn im April 2017 ab. Er kündigt nach diversen Ausreden an, die Abmahnung zu unterschreiben, macht es jedoch nicht. Daher muss gegen ihn vor dem Landgericht Regensburg eine einstweilige Verfügung erwirkt werden. Die Kosten für den Abgemahnten steigen dadurch erheblich.



Brandenburg: Laut Gesetz kann in kleineren Einraumkneipen sowie abgetrennten und gekennzeichneten Nebenräumen größerer Lokale geraucht werden. In einem Speiselokal in Schreckow, das keine dieser Bedingungen erfüllt, wird von essenden Gästen geraucht. Besucher beschwerten sich bei der Bedienung. Diese erklärt: Rauchverbot sei nur über Mittag. Der Chef könne entscheiden, ob und wann geraucht werde. Wir mahnen im Mai 2017 ab. Daraufhin meldet sich der Wirt und behauptet, der Speiseraum sei eine offene Terrasse und kein Innenraum. Das Ordnungsamt würde das genauso sehen. In Wirklichkeit ist die „Terrasse“ von allen Seiten mit Glaswänden umschlossen, daher hatte das Ordnungsamt Rauchverbot angemahnt. Schließlich akzeptiert der Wirt die Abmahnung und will sein Lokal zum Nichtraucherlokal machen.



Sachsen: In Diskotheken gilt Rauchverbot auf allen Tanzflächen. In einer Leipziger Disco steckt sich ein Gast auf der Tanzfläche eine Zigarette an. Auf die Bitte, sie auszumachen, antwortet er, das Personal habe es erlaubt. Nach ihrer Beschwerde werden die Gäste aufgefordert zu gehen, wenn ihnen das Rauchen nicht passe. Auf der Facebookseite der Disco werden Beschwerden anderer Gäste wegen Rauchens so beantwortet: „Die Raucher freut's. Life's a bitch.“ Oder „Wir sind doch kein Pflegeheim.“ Wir mahnen im August 2017 ab. Der Inhaber lässt die Frist verstreichen. Wir erheben Klage vor dem Landgericht Leipzig. Im letzten Moment nimmt sich der Beklagte einen Anwalt, will sich verteidigen. Schließlich wird unser Anspruch vollumfänglich anerkannt. Auch die Anregung, den Streitwert herunterzusetzen, hat wegen des hohen Ranges der Gästegesundheit keinen Erfolg. Das Verfahren wird so um ein Vielfaches teurer für ihn. Mittlerweile findet die Zwangsvollstreckung der angefallenen Kosten statt.



Nordrhein-Westfalen: Es gilt striktes Rauchverbot in Gaststätten. In einem Café in Düsseldorf wird trotzdem offen geraucht, sogar vom Wirt. Aschenbecher stehen auf dem Tresen bereit. Nach unserer Abmahnung vom November 2017 bestreitet der Wirt die Verstöße. Er akzeptiert die Abmahnung nicht. Wir bitten das Landgericht Düsseldorf um Hilfe. Vor der angesetzten Verhandlung gibt der Beklagte eine Unterlassungserklärung ab. Hätte er es rechtzeitig getan, hätte er sich acht Neuntel seiner Kosten sparen können. Auch hier hat eine Beschwerde gegen den Streitwert keinen Erfolg.



Niedersachsen: Ausnahmen vom Rauchverbot für Gaststätten gibt es für vollständig umschlossene Nebenräume. Wir erhalten eine Beschwerde wegen Rauchens im Hauptgastrraum eines Lokals in Bad Münder. Um die Theke stehen Aschenbecher bereit. Eine Mitarbeiterin antwortet auf die Beschwerde der Gäste: „Hier darf geraucht werden.“ Wir mahnen im Januar 2018 ab. Der Gegner widerspricht der Abmahnung nur allgemein. Wir beantragen beim Landgericht Hannover eine einstweilige Verfügung, um die Einhaltung des Nichtraucherschutzes sicherzustellen, und erhalten sie auch. Die Gegenseite legt Widerspruch ein und bezeichnet die eidesstattlichen Aussagen unserer Zeugen als falsch. Es werde streng auf das Rauchverbot geachtet, Aschenbecher würden keine herumstehen. Dabei gibt es sogar Beweisfotos mit gefüllten Aschenbechern auf den Tischen des Lokals. Der Gegner könnte sich viel Geld sparen, wenn er den Einspruch zurückzieht. Das geschieht allerdings erst 10 Minuten (!) vor Beginn der Verhandlung. Damit hat die einstweilige Verfügung weiterhin Bestand. Die Kosten für den sinnlosen Termin erhöhen die Ausgaben des Wirtes beträchtlich.



FOTO: © BILLIONPHOTOS.COM / STOCK.ADOBE.COM, BUNDESLÄNDER-WAPPEN: WIKIPEDIA

Forderungen für Tabakwerbeverbot

Tabakwerbung: Seit 14 Jahren sollte Tabak-Außenwerbung in Deutschland nicht mehr zu sehen sein, so sieht es das vom Bundestag 2004 ratifizierte WHO-Rahmenübereinkommen (FCTC) vor. Tatsächlich ist aber bislang ein Tabakwerbeverbot verhindert worden: Lange vom Bundeskanzleramt und den Wirtschafts- und Finanzministerien. 2016 hatte das Kabinett endlich eine entsprechende Gesetzesvorlage beschlossen, doch am Unionsfraktionsvorsitzenden Kauder scheiterte das Gesetz erneut: Seitdem gibt es neue Anläufe nicht nur von den Grünen und Linken, sondern endlich auch von Seiten der Regierungsparteien. In einem Gespräch im Bundeslandwirtschaftsministerium, das für ein Werbeverbot per Gesetz federführend verantwortlich ist, konnte der Vorstand von Pro Rauchfrei am 18. März 2019 seine Standpunkte darlegen. Inzwischen gilt zwar ein Außenwerbeverbot für Tabakerzeugnisse, E-Zigaretten und Nachfüllbehälter, jedoch nicht uneingeschränkt.



Seit Jahren sind wir an dem Thema Tabakwerbung dran, mit Briefen, Pressemitteilungen, Aktionen. Beispiele: 2014 übergaben wir in Mainz dem Stadtrat unsere Infomappe „**Rauchfreie Haltestellen**“ und bieten sie auf www.pro-rauchfrei.de/home/downloads zum Herunterladen an, 2016 führten wir bundesweit eine Aufkleberaktion an Haltestellen durch.



In zahlreichen Pressemitteilungen und in offenen Briefen an die Bundestagsabgeordneten (2017 und 2018) forderten wir das Tabakwerbeverbot. Den Blockierer Volker Kauder setzten wir auf unsere **Anklagebank**. 2018 und 2019 führte der Vorstand von Pro Rauchfrei Gespräche über Nichtraucherschutz und Tabakprävention mit der Drogenbeauftragten Marlene Mortler sowie mit ihren Vertretern.

Maßnahmen gegen Tabakautomaten

Tabakautomaten: So viele wie in Deutschland gibt es nirgendwo sonst. Tabakautomaten sind jederzeit verfügbare Ausgabestellen für Zigaretten. Spätestens seit dem Verbot des Verdeckens der kombinierten Bildwarnhinweise auf Tabakverpackungen sind Automaten in ihrer jetzigen Form nicht mehr zulässig. Daran ändert auch die tabaklobbyfreundliche Entscheidung des Arbeitskreises der Verbraucherschutzministerien nichts, die einen kleinen Aufkleber als Hinweis darauf, dass Packungen Warnhinweise tragen, für ausreichend erachtet. Auch Kiosks und Tabakläden wurden von uns abgemahnt.

Eine Auflistung unserer Verbandsklagen findet sich auf www.pro-rauchfrei.de unter „Wir informieren“ auf der Seite „**Verbandsklagen**“.

Daneben sind die Automaten auch Werbung, indem sie an meist stark frequentierten Punkten wie Haltestellen, Kreuzungen, vor oder in Bahnhöfen Raucher jederzeit daran erinnern, sich Nachschub zu besorgen. Häufig stehen Tabak- und Kaugummiautomaten dicht aneinander, um Kinder frühzeitig an die „Normalität des Rauchens“ zu gewöhnen.

Neben Forderungen und Appellen durch die Jahre führten wir auch zwei **Aufkleber-Aktionen** durch. Bundesweit wurden Tabakautomaten 2004 mit dem Aufkleber „Jeder Tabakautomat ist ein stiller Killer“ bzw. 2016 „Geld oder Leben? Tabak kostet dich beides“ versehen. Seit 2017 ist auch ein Bildwarnhinweis aus dem offiziellen EU-Katalog in Form eines Aufklebers verfügbar.

Seit Pro Rauchfrei 2017 das Verbandsklagerecht innehat, haben wir drei Supermärkte und einen Automatenaufsteller abgemahnt. Sie sollen es unterlassen, Tabakprodukte in Warenausgabeautomaten bzw. Automaten auf der Straße zu verkaufen, ohne dass die Käufer die verpflichtenden Warnhinweise vorher sehen können. Um eine gerichtliche Grundsatzentscheidung zu erreichen, führen wir ein Verfahren gegen einen Edeka-Betreiber in München. Eine einstweilige Verfügung zu unseren Gunsten wurde im August 2017 erlassen, da die Gegenseite widersprach, fand ein Hauptsacheverfahren im April 2018 statt. Inzwischen hat der BGH entschieden, dass Abbildungen von Zigarettenpackungen kombinierte Bildwarnhinweise tragen müssen.



Schutz von Kindern vor giftigem Rauch

Warum müssen Kinder besonders vor dem schädlichen Tabakrauch geschützt werden?

Kinder reagieren besonders empfindlich auf Tabakrauch. Ihre Organe, insbesondere die Atmungsorgane, sind noch nicht voll entwickelt, ihr Körper kann Giftstoffe nicht in dem Maße abbauen wie Erwachsene. Da sie eine höhere Atemfrequenz haben, nehmen sie mehr Schadstoffe aus der Raumluft auf als Erwachsene. In Räumen, in denen geraucht wird, lagern sich die Schadstoffe auf Möbeln, Wänden und Teppichen ab und werden bei Luftbewegungen wieder eingeatmet. Besonders schlimm ist die Situation im Auto, wo auf kleinstem Raum geraucht wird (siehe [Punkt 4](#)).

Kinder rauchender Eltern sind besonders anfällig für:



Zudem steigt das Risiko für hohen Blutdruck, Schädigung der Gefäße, Kopfschmerzen, Schlafstörungen ... Krebs.

GRAFIK: © PRO RAUCHFREI



FOTO: © VCHALUP / STOCK.ADOBE.COM

Um Kinder vor dem Rauch zu schützen, fordert Pro Rauchfrei e.V. seit vielen Jahren Nichtrauchgebote, z. B.

-  **Rauchfreie Autos** (siehe [Punkt 4](#))
-  **Rauchfreie Kitas** einschließlich Gelände. Personen, die Kinder beaufsichtigen, sollten keinen Rauch an den Haaren, Händen oder Kleidern haben. Ihre Arbeitszeit muss rauchfrei bleiben.
-  **Rauchfreie Spielplätze.** Herumliegende Kippen und der Zigarettenrauch sind für Kleinkinder gefährlich. Rauchende Erwachsene wären zudem schlechte Vorbilder.
-  **Rauchfreie Wohnungen von Tagesmüttern.** Wohnungen, in denen Kinder betreut werden, müssen völlig frei vom Tabakrauch und seinen giftigen Schadstoffen sein.
-  **Rauchfreie öffentliche Veranstaltungen und Freizeiteinrichtungen,** auch wenn diese im Freien stattfinden. In einer dichtgedrängten Menschenmenge hat der Rauch kein Ventil, um unmittelbar abzuziehen. Er legt sich wie eine Dunstglocke über die Menge und verflüchtigt sich nur sehr langsam. Besonders betroffen sind auch hier wieder die Kinder, weil Raucher ihre Zigaretten zumeist in Höhe der Kinder halten. Auch Verbrennungs- und Schmorgerfahr besteht.
-  **Rauchfreies Schulgelände.** Die Rauchwolken vor den Eingängen oder im Pausenhof schädigen Kinder und verführen zudem, selbst mit dem Rauchen zu beginnen.
-  **Rauchfreie Haltestellen des ÖPNV.** Hier drängen sich Menschen und der Rauch kann schlecht abziehen, vor allem in den überdachten Wartehäuschen und bei schlechtem Wetter (Inversionswetterlage). Rauchende Personen sollten einen Mindestabstand von fünf Metern zu einer Haltestelle einhalten. Zusammen mit der Tabakwerbung an Haltestellen werden Kinder hier auch massiv zum Rauchen verführt.
-  **Spezielle Aufklärungskampagnen für Schwangere.** Werdende Mütter müssen ein stärkeres Bewusstsein zu den Gefahren entwickeln, denen sie ihre ungeborenen Kinder aussetzen. Gleichzeitig ist auch die Enthaltbarkeit der Väter gefordert, damit sie ihre Partnerinnen nicht durch Passivrauch belasten und von ihrem Rauchverzicht abbringen. Im Übrigen sollte in Haushalten mit Kindern generell nicht geraucht werden (Passivrauch- und Third-Hand-Belastung über Kleidung und Wohnungseinrichtung). Ärzte und Hebammen müssen bei jedem Besuch die Schwangere und ihren Partner auf das Nichtrauchen hinweisen.
-  **KEIN Zugang zu Zigarettenautomaten.** Automaten sind der Königsweg von Jugendlichen zu Zigaretten. Hier gibt es keine Kontrolle, wer mit welcher Karte bezahlt. Diese kann „ausgeliehen“ oder gar von sorglosen Eltern zum Beschaffen von Zigaretten mitgegeben sein. Der Jugendschutz greift hier nicht. Daher: Weg mit Tabakautomaten! (siehe [Punkt 2](#))
-  **KEINE Tabakwerbung.** Tabakwerbung ist allgegenwärtig. Riesige Plakate, auch an Haltestellen und vor Schulen, und aufwändige Werbespots in Kinos ab 18 Uhr haben hohe Suggestivkraft. Öffentliche Botschaft muss sein: „Rauchen macht abhängig und krank“ statt „Rauchen gehört zum Erwachsensein“. Daher: Endlich Tabakwerbeverbot (siehe [Punkt 2](#))

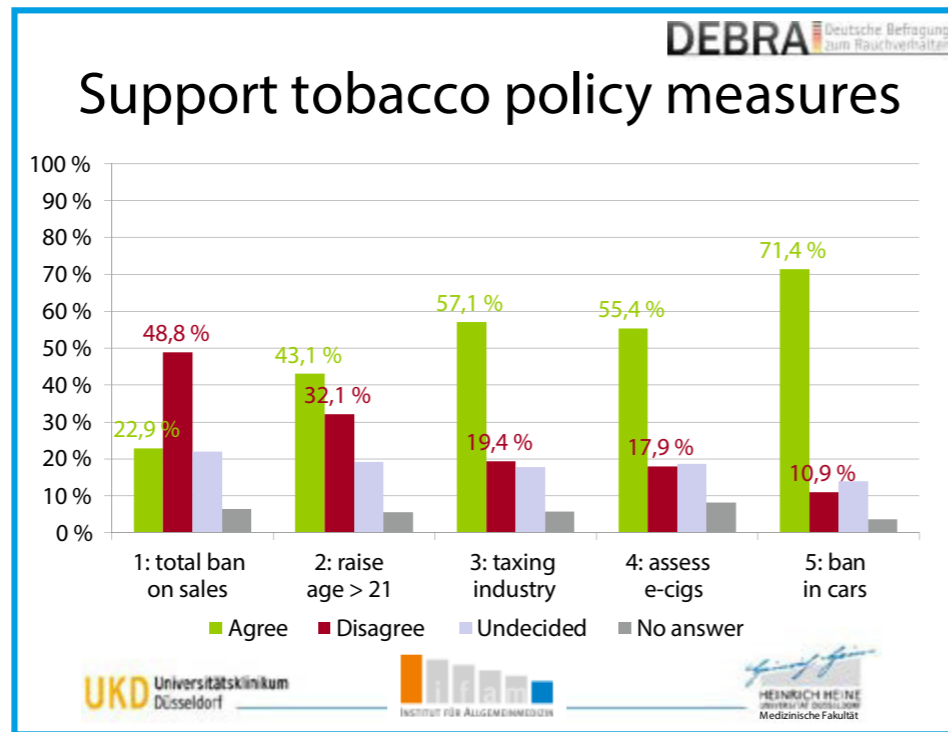
Rauchen im Auto gesetzlich verbieten

Rauchen im Auto ist gefährlich und schädlich für Fahrer und Beifahrer, unabhängig von deren Alter.

Eine Mehrheit der Bürger, sogar eine Mehrheit der Raucher, spricht sich bei Umfragen, z. B. im Rahmen der **Debra-Studie**, für ein Rauchverbot im Auto aus, wenn Minderjährige mitfahren. Kein Wunder, hat doch das **DKFZ** gemessen, dass sogar bei geöffnetem Fenster die Konzentration mancher giftiger Partikel fünf Mal so hoch ist wie in einer Raucherkneipe. Dazu kommen die giftigen Ablagerungen, die sich überall im Innenraum absetzen. Minderjährige sind dabei noch gefährdeter als Erwachsene, weil ihre Lunge und ihr Entgiftungssystem noch nicht voll ausgebildet sind. Es drohen die gleichen Risiken wie unter **Punkt 3** beschrieben.

Die Zustimmung zu einem Rauchverbot am Steuer ist in Deutschland sehr hoch. 71 Prozent der Befragten stimmten der Forderung „Wenn minderjährige Kinder mitfahren, sollte das Rauchen im Auto gesetzlich verboten und unter Strafe gestellt werden.“ zu.

Quelle: Debra-Studie / Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf







GRAFIK: © DEBRA-STUDIE



FOTO: © ZABAVNA / STOCK.ADOBE.COM

Deshalb:

Gegen das Rauchen am Steuer sprechen generell noch weitere gute Argumente:

-  **Unfallvermeidung**
(rauchende Fahrer sind genauso abgelenkt wie telefonierende)
-  **Vermeidung von Verkehrsgefährdung**
(durch aus dem Fenster geworfene glühende Zigarettenkippen)
-  **Verringerung von Umweltschäden und Brandursachen**
(ebenfalls durch weggeworfene Kippen)
-  **Gesundheitsschutz aller Personen** in einem Fahrzeug, insbesondere schwangerer Frauen und ungeborenen Lebens.

**Wir fordern:
Rauchverbote
in Autos und LKWs**



Mehr Infos unter: www.pro-rauchfrei.de

Eine Initiative vom Verbraucherschutzverband
PRO RAUCHFREI e.V.
LOBBY DER NICHTRAUCHER

GRAFIK: © PRO RAUCHFREI

Einsatz für rauchfreie Filmproduktionen

Es ist offensichtlich, wie stark in neueren Filmproduktionen geraucht wird. Ob positiv oder negativ besetzte Rollen, ob ständig oder nur in wenigen Szenen, dafür aber besonders effektiv gestaltet. Nichtraucher Protagonisten nehmen die Belästigung im Film meistens gleichmütig hin. Zigarettenkippen werden in Filmen so gut wie immer auf den Boden, ins Gebüsch oder aus dem Auto geworfen. Kein Wunder, dass es im wirklichen Leben so schwierig ist, Raucher an vorschriftsmäßiges Entsorgen zu gewöhnen.

Pro Rauchfrei stellte 2012 und 2016 anhand einer Zählung von Rauchszenen in TV-Filmen fest, wie verraucht Fernsehsendungen bzw. Krimis wirklich sind: Etwa jeder zweite Film ([Pressemeldung](#) zum Thema). Wie uns Komparsen berichten, werden auf Filmsets auch an die Statisten gerne Gratiszigaretten verteilt und es wird zum Rauchen animiert. Daher müssen zumindest die öffentlich-rechtlichen mit Zwangsgebühren finanzierten Fernsehsender dazu gebracht werden, den Produktionsfirmen eindeutige Regelungen zum Umgang mit Anbietern der Tabakbranche zu verordnen.



FOTO: © DREAMERVE / STOCK.ADOBE.COM

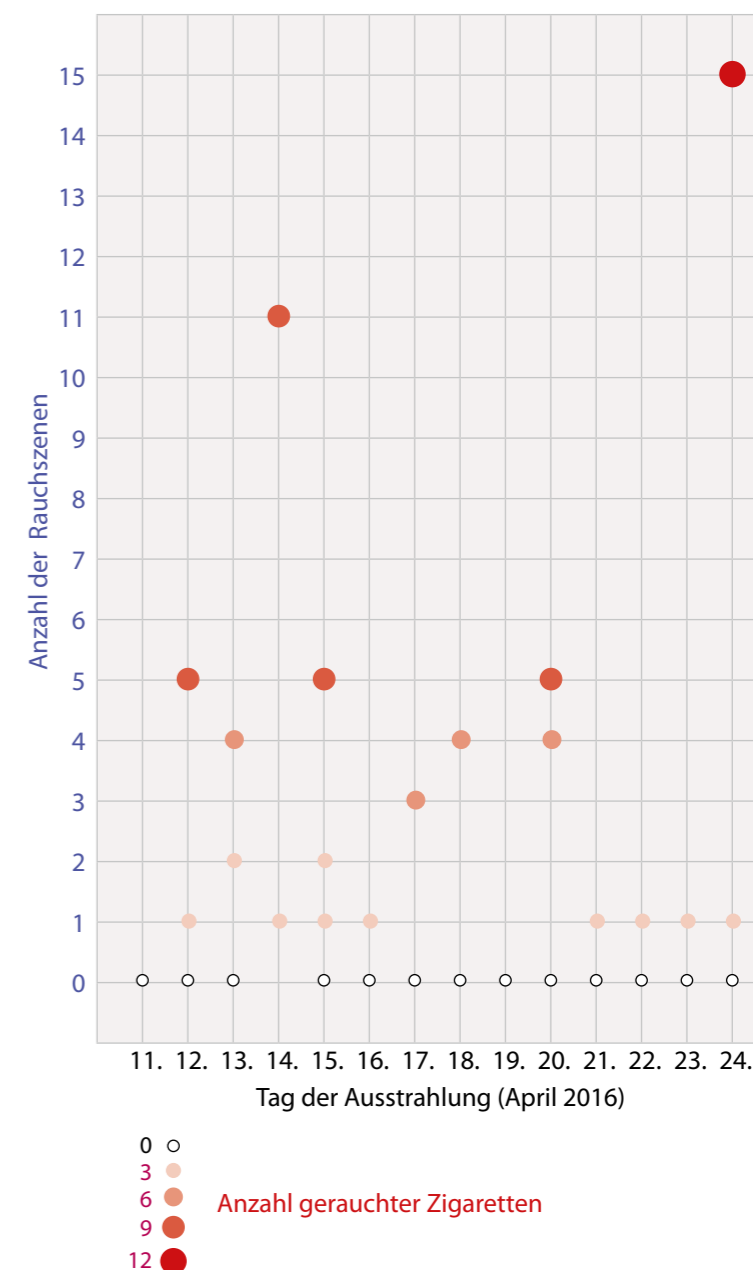
Unser TV-Panel 2016: In fast jeder zweiten Produktion wurde geraucht

Im Zeitraum vom 11. bis 24. April 2016 dokumentierten Pro Rauchfrei-Mitglieder die Rauchszenen in insgesamt 82 Krimis auf ARD, ZDF, zdf neo, RTL und SAT 1. Festgestellt wurde, dass in über 42 Prozent aller Sendungen geraucht wurde, speziell bei deutschen Produktionen waren es über 46 Prozent. Von älteren zu neueren Filmen war die Tendenz steigend.

Dazu passt auch eine Studie des US-Zentrums für Krankheitskontrolle und Prävention, in der große Filmproduktionen der Jahre 2010 bis 2016 untersucht wurden. Die Studienautoren verzeichneten einen Anstieg von 72 Prozent. Mit einem Plus von 90 Prozent sei der Anstieg bei den erst ab 17 Jahren freigegebenen Filmen besonders eklatant.

Wir werden uns des Themas weiter annehmen. Beispielsweise fassen wir eine Aktion zum Rundfunkbeitrag ins Auge.

Rauchszenen in deutschen Krimis



GRAFIK: © PRO RAUCHFREI

Gesünder leben mit Pro Rauchfrei



FOTO: © ILKERCELIK / STOCK.ADOBE.COM

Ärger mit dem Nachbarn wegen des Rauchens vermeiden

Rauchen auf dem Balkon:

Noch immer trommeln der Mieterbund und Haus & Grund ganz im Interesse der Tabakindustrie, dass jeder Raucher in seiner Wohnung so viel rauchen darf, wie er möchte. Und da der Balkon auch zur Wohnung zählt, könne er auch dort seinen Rauch zum Nachbarn hin „entladen“, den er in der eigenen Wohnung nicht ausstehen kann.

Diese Situation hat sich für die Betroffenen mit dem Urteil des Bundesgerichtshofs vom 16.01.2015 (V ZR 110/14) geändert. Damit wird den Rauchern und den Richtern zum ersten Mal deutlich gesagt:

„Gesundheitsschädliche Immissionen durch Tabakrauch sind wesentliche Beeinträchtigungen, die nicht geduldet werden müssen. Das gilt auch im Verhältnis von Mietern untereinander ... Sie überschreiten stets die Grenze dessen, was der beeinträchtigte Mieter hinzunehmen hat.“

Deshalb können, wenn sich die Nachbarn nicht anderweitig einigen können, zeitliche Regelungen zum Rauchen und Nichtrauchen auf dem Balkon angeordnet werden oder das Rauchen an bestimmten Orten ganz verboten werden.

Lösungsansätze

- Jeder Nichtraucher, der Gefahr läuft, durch Rauch des Nachbarn belästigt oder gar geschädigt zu werden, sollte noch vor jeder Maßnahme eine **Rechtenschutzversicherung** für den **Bereich Miet- und Eigentumsrecht abschließen**.
- Mediation zwischen Raucher und Nichtraucher durchführen.
- Bei bestehenden Gesundheitsbeschwerden möglichen Zusammenhang mit Passivrauch klären (Atteste).
- Den richtigen Rechtsanwalt finden (viele Rechtsanwälte sind unerfahren, unwillig und unwissend in dieser Angelegenheit).
- Für Vermieter: Mit dem Mieter wirksame Vereinbarung über das Nichtrauchen in der Wohnung treffen.

Pro Rauchfrei hilft

In all diesen Fragen und Fällen helfen die Experten des Verbandes.

- ✓ **Wir kennen uns rund um die Themen Rauch, Passivrauch, Third-hand-smoke wie kaum ein anderer aufgrund über 10-jähriger Erfahrung aus.**
- ✓ **Wir besitzen die entsprechenden Kontakte und Messgeräte, sind geschult als Mediatoren und sind der unverzichtbare Assistent des Rechtsanwalts für ein erfolgreiches Verfahren. Als einziger Verband im Sektor Nichtrauchen verfügen wir über die Klagebefugnis nach dem Unterlassungsklagengesetz (UKlaG).**
- ✓ **Wir haben zusammen mit der Wohnungsgenossenschaft Halle-Süd die erste Nichtraucher-Wohnanlage in Deutschland (33 Wohnungen) konzipiert.**
- ✓ **Als Premium-Mitglied erhalten Sie unsere kompetente Unterstützung für einen Jahresbeitrag von nur 50 € (Einzelhaushalt) bzw. 75 € (Mehrpersonenhaushalt).**

Träumen Sie auch von einem rauchfreien Leben?

Werden Sie Mitglied und unterstützen Sie uns!

Pro Rauchfrei e.V. setzt sich dafür ein, dass Nichtraucher Menschen ein rauchfreies Leben führen können, ohne zum Mitrauchen gezwungen zu werden.

Unsere Aufgaben umfassen:

- ✓ **Aufklärung über die Risiken von Tabakprodukten und des Passivrauchens**
- ✓ **Beratungsangebote für Mitglieder**
- ✓ **Unterstützung bei Rechtsverstößen über unser Beschwerdeformular**
- ✓ **politische Arbeit als Lobby der Nichtraucher**

Sie können uns dabei als Mitglied helfen!

Ein Verein lebt von seinen **Mitgliedern**. Und deswegen haben Sie laufend die Möglichkeit, sich ehrenamtlich zu engagieren. Sie können gern eigene Themen oder Vorschläge für Aktionen einbringen und diese auch umsetzen.

Deshalb: Werden Sie Mitglied und unterstützen Sie uns!

Einige mögliche Aufgaben:

- Schreiben Sie nach Absprache **Briefe** an mögliche Unterstützer, Prominente oder Entscheidungsträger in Politik, Wirtschaft oder den Medien.
- Betreuen Sie einen **Infostand** an Ihrem Wohnort. Materialien erhalten Sie von uns.
- Verfassen Sie **Artikel zu Nichtraucher(schutz)-Themen**, über die Sie gut Bescheid wissen, z. B. Rauchen und Gesundheit / Nichtraucherwünsche an die Politik, Tabakwerbung, Rauchen in den Medien, Nichtraucherschutz am Arbeitsplatz – wie funktioniert das? u. a.
- Machen Sie mit Visitenkarten oder Flyern **Werbung** in Ihrem Verein für Pro Rauchfrei. Materialien können Sie bei uns anfordern.
- Richten Sie einen **Pro-Rauchfrei-Stammtisch** ein
- Bringen Sie uns bei Betrieben, Banken, Unternehmern oder Privatpersonen (die z. B. zugunsten von Spenden auf Geburtstagsgeschenke verzichten möchten) als Empfänger von **Spenden** ins Gespräch. (Stichwort: „Spenden statt Schenken“)
- Kontaktieren Sie für uns mögliche **Sponsoren** oder **Kooperationspartner/Freunde**.

Gerne erfahren wir Ihre weitergehenden Ideen und Anregungen.

Das bietet Pro Rauchfrei seinen Mitgliedern

	Unterstützer/in	Basismitglied	Premium-Mitglied
Onlinezugang	✓	✓	✓
Vertretung der Nichtraucherinteressen	✓	✓	✓
Nutzung Mailgenerator	✓	✓	✓
Sonstige Hilfe rund um den Nichtraucherschutz	✓	✓	✓
Nutzung der Beschwerdestelle: für jeden möglich. Mitglieder erhalten weitergehende Beratung.	✓	✓	✓
Kostenlose allgemeine Erstberatung	✓	✓	✓
Weiterführende allgemeine Telefonberatung		✓	✓
Einsicht in interne Dokumentationen, Videos usw.		✓	✓
Telefonische und Vor-Ort-Mediation (Hilfe, wenn der Nachbar raucht)			✓
Feinstaubmessung per Geräteausleihe und Datenanalyse für nur 150 Euro pauschal			✓
Kostenlose juristische Beratung per Mail			✓
Pressespiegel: Wichtige Onlineartikel			✓
Kostenlose Hilfe bei einfachen Steuerfragen (per Mail)			✓
Kostenlose Hilfe bei einfachen Online-Problemen (per Mail)			✓
Mitgliedsbeitrag pro Jahr (steuerlich absetzbar); Beiträge ab Mindestbeitrag frei bestimmbar	kostenlos	Einzel-Mitgliedschaft: mind. 15 €/Jahr Familien-Mitgliedschaft: mind. 21 €/Jahr	Einzel-Mitgliedschaft: mind. 50 €/Jahr Familien-Mitgliedschaft: mind. 75 €/Jahr

JA, ich gebe Pro Rauchfrei meine Stimme als:

- Unterstützer/in** (0 €)
 Basismitglied
 (einzeln 15 €/Jahr, als Familie 21 €/Jahr)*
 Premium-Mitglied
 (einzeln 50 €/Jahr, als Familie 75 €/Jahr)

Frau Herr Familie

* falls Kontakt nur per Papierpost möglich ist: 18 € (Einzel) bzw. 24 € (Familie) pro Jahr

Mit dem Absenden dieses Coupons erkläre ich mich mit der Verarbeitung meiner Daten einverstanden. Unsere [Datenschutzerklärung](#) können Sie auf www.pro-rauchfrei.de aufrufen oder, wenn Sie keinen Internetzugang haben, schriftlich bei uns anfordern.

Bitte diesen Coupon ausfüllen, abtrennen und in einem ausreichend frankierten Briefumschlag stecken und an Pro Rauchfrei e.V., Postfach 100223, 93002 Regensburg senden. Vielen Dank!

Vorname

Nachname

Straße

PLZ + Wohnort

E-Mail-Adresse

Geburtsdatum

Danke,
Sie achten auf
eine saubere Umwelt
und nehmen Rücksicht
auf Ihre Mitmenschen.



Eine Initiative vom
Verbraucherschutzverband



PRO RAUCHFREI e.V.
LOBBY DER NICHTRAUCHER

Weitere Infos unter: www.pro-rauchfrei.de